

Zu diesem Heft

In der Rubrik „DStZ-Aktuell“ gehen wir zunächst auf die aktuellen Entwicklungen in Rechtsprechung und Verwaltung ein. Aus dem Bereich der Unternehmensbesteuerung sind zwei hochinteressante Vorlagen des Großen Senats zu beachten. So legt der I. Senat des BFH dem Großen Senat folgende Frage zur Entscheidung vor: „Ist das Finanzamt im Rahmen der ertragsteuerlichen Gewinnermittlung in Bezug auf zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung ungeklärte bilanzrechtliche Rechtsfragen an die Auffassung gebunden, die der vom Steuerpflichtigen aufgestellten Bilanz zu Grunde liegt, wenn diese Rechtsauffassung aus der Sicht eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns vertretbar war?“. Diese Frage zur Bedeutung des sog. „subjektiven Fehlerbegriffs“ hat ganz erhebliche Auswirkungen auf die Bedeutung des gewählten steuerlichen Ansatzes gerade bei späteren steuerlichen Außenprüfungen.

Des Weiteren hat der IV. Senat des BFH ernsthafte Zweifel daran, dass bei der Übertragung zwischen Schwesterpersonengesellschaften eine Gewinnrealisierung erfolgt. Der IV. Senat erkennt zwar an, dass dieser Übertragungsfall durch den Gesetzeswortlaut des § 6 Abs. 5 EStG nicht gedeckt ist, jedoch hält er eine Anwendung dieser Vorschrift im Wege einer verfassungskonformen Auslegung für geboten. Allerdings handelt es sich zunächst nur um ein Verfahren wegen Aussetzung der Vollziehung. Es bleibt abzuwarten, ob der IV. Senat über die materielle Rechtsfrage entscheiden muss und sich dann die Gelegenheit ergibt, wegen Divergenz zur Auffassung des I. Senats diese Frage dem großen Senat vorzulegen.

Weiterhin ist auf zwei Entscheidungen zum Werbungskostenabzug bei gemischt veranlassenden Aufwendungen hin-

zuweisen. Beide Entscheidungen zeigen, dass der Beschluss des GrS vom 21. 9. 2009 vieles zu Gunsten der Steuerpflichtigen in Bewegung gebracht hat. So stuft der BFH nun Aufwendungen einer Gymnasiallehrerin für die Teilnahme an einer Auslandsgruppenreise teilweise als Werbungskosten ein. Gleiches gilt für Aufwendungen eines Arztes für einen Fortbildungskurs „Sportmedizin“. In dem ersten Themenbeitrag (ab Seite 474) gehen *Siegmund/Zipfel* auf die geplanten Änderungen des ErbStG und des BewG im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2010 ein. Gerade bei Unternehmensgruppen bzw. Beteiligungsstrukturen sollen Lücken hinsichtlich der Ermittlung der schädlichen Quote des Verwaltungsvermögens geschlossen werden. In der Praxis kann sich in Einzelfällen jetzt noch Handlungsbedarf ergeben.

Kirsch zeigt in dem Beitrag ab Seite 479 die Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes auf Bilanzierung, Bewertung und Berichterstattung latenter Steuern. Die Thematik der Bilanzierung latenter Steuern kann nach den Änderungen durch das BilMoG nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Goebel/Eilinghoff geben in dem Beitrag ab Seite 487 einen grundlegenden Überblick über die Konzernklausel im Sinne der Zinsschranke. Insbesondere wird auf die Änderungen durch das BilMoG eingegangen.

Abgerundet wird dieses Heft schließlich durch einen Beitrag von *Balmes/Graessner* (ab Seite 499) zu den Anforderungen der Haftung des angeblichen Teilnehmers wegen angeblicher Steuerhinterziehung. Im Hinblick auf die deutlich gestiegene Bedeutung des Themenbereichs Steuerhinterziehung dürfte dieser Beitrag für die Praxis wichtige Hinweise geben.

Prof. Dr. Joachim Schiffers